

**Deutscher Albertus-
Magnus-Verein e. V.**

**Albertus-Magnus-Verein
für das Bistum Trier e. V.**

Gemeinsame Geschäftsstelle

z. Hd. Prof. Dr. Hans-J. Niederehe, Hauptstr. 135, 54318 Mertesdorf
Fax: 0651 – 99 50 006

Merkblatt für Darlehensbewerber

Der Deutsche Albertus-Magnus-Verein e. V. (DAMV) und der Albertus-Magnus-Verein für das Bistum Trier e. V. (AMV Trier) fördern durch zinslose Darlehen bis zur Höhe von maximal € 5.000,00 (in Worten: fünftausend) grundsätzlich katholische deutsche Studierende, bevorzugt in fortgeschrittener Studienphase, die sich in der Aus- oder Weiterbildung an einer Hochschule befinden, einen akademischen Abschluss, auch eine zusätzliche Promotion, ggf. auch eine zusätzliche Qualifikation zu bestehenden Abschlüssen anstreben.

Der AMV Trier fördert Studierende, die im Bistum Trier beheimatet sind, der DAMV Studierende, in deren Heimatbistum kein Albertus-Magnus-Verein besteht. In begrenztem Umfang kann der DAMV in besonderen Fällen Darlehen auch an ausländische Studierende zur Verfügung stellen.

Die Förderung erfolgt in der Regel im fortgeschrittenen Studium, d. h. z. B. bei einem universitären Studium nicht vor Ende des 3. Semesters. Die Darlehen werden semesterweise bewilligt. Gesuche für das Sommersemester müssen Ende des Wintersemesters, Gesuche für das Wintersemester spätestens Ende des Sommersemesters vorliegen. Die genauen Termine sind unserer Homepage „DAMV.org unter “Aktuelle Hinweise und Termine” zu entnehmen. Beim Erstgesuch sind dem vollständig ausgefüllten Antragsformular beizufügen:

- Begründung des Darlehensgesuches mit Angabe der gewünschten Darlehenshöhe,
- Tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild,
- eine tabellarische Aufstellung der monatlichen Einnahmen (u.a., BaföG, Stipendien, Erwerbstätigkeit, Unterstützung durch Eltern oder sonstige Personen) und der monatlichen Ausgaben,
- Kopie des Abiturzeugnisses und Nachweis der Hochschulzulassung,
- Kopien der bisher erbrachten Studienleistungen,
- Empfehlungen des Studentenpfarrers und / oder des Heimatpfarrers,
- Gutachten von Hochschullehrern.

Sollten in Ausnahmefällen Darlehen über mehr als € 5.000,00 notwendig sein, ist für den Betrag grundsätzlich die Bürgschaft eines Dritten (mit deutscher Staatsangehörigkeit) oder eine andere Sicherheit über den gesamten Darlehensbetrag beizubringen.

Der/die Darlehensnehmer/in verpflichtet sich, jährlich einmal dem DAMV bzw. dem AMV Trier

- über den Fortgang seiner Studien bzw.
- nach Abschluss des Studiums über seine wirtschaftliche Situation Bericht zu erstatten.

Außerdem verpflichtet sich der/die Darlehensnehmer/in den DAMV bzw. den AMV Trier über **jeden Wohnsitzwechsel** zu informieren.

Die Berichtspflicht beginnt ein Jahr nach Gewährung des Darlehens und endet mit der kompletten Tilgung des Darlehens.

Der/die Darlehensnehmer/in verpflichtet sich, das Darlehen nach Abschluss des Studiums, der Promotion, der Zusatzausbildung, und sobald er wirtschaftlich hierzu in der Lage ist, ohne Anmahnung zurückzuzahlen. Nach Absprache kann die Rückzahlung in Raten erfolgen, die sich am Einkommen orientieren und den/die Darlehensnehmer/in nicht unangemessen belasten sollen. In besonderen Ausnahmefällen (überdurchschnittlicher Abschluss) kann auf Antrag die Rückzahlung des Darlehens zum Teil erlassen werden. Ein evtl. Teilerlass ist auch von der finanziellen Situation des jeweiligen Vereins abhängig. Ein Anspruch auf Teilerlass des Darlehens besteht nicht.

Stand Januar 2016